

Ihre Experten im sicheren Umgang mit Strom.



electrocontrol[®]

Mehr Sicherheit für alle Beteiligten / au service de votre sécurité

Inhaltsverzeichnis

Geschichte / Akkreditierung	3
Ihre Sicherheit ist uns wichtig	4, 5
Gesetzliche Grundlagen	6
Kernleistungen	7, 8
Wichtiges für Bewilligungsträger / Ordner	9
Akkreditierte Tätigkeiten	10
Häufigste Standorte und Anlagen	11
Schulungen	12
Geschäftsleitung / Administration	13
Sicherheitsberater	14, 15



electrocontrol[®]

Mehr Sicherheit für alle Beteiligten / au service de votre sécurité

EM ELECTROCONTROL AG

Tel. 0800 99 99 66, Fax 0800 99 99 55

info@electrocontrol.ch, www.electrocontrol.ch

Seit dem 1. Januar 2002 ist die neue Verordnung über die Niederspannungs-Installationen in Kraft. Ein wesentlicher Punkt dieser Verordnung ist, dass die Verantwortlichkeit für den sicheren Betrieb der Elektroinstallationen neu geregelt wurde. Die neue NIV schreibt vor, dass die Kontrollen durch ein unabhängiges Kontrollorgan ausgeführt werden müssen.

Die EM ELECTROCONTROL AG wurde am 25. März 2002 als unabhängige Kontrollunternehmung gegründet. Der Firmensitz befindet sich an der Riedbachstrasse 201 in Bern-Riedbach. Zurzeit beschäftigen wir rund 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bern 5. Februar 2004 - Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde im Kursaal Bern die Umsetzung der Niederspannungs-Installationsverordnung inhaltlich und praktisch am Objekt Kursaal und durch Fachexperten erläutert. Gleichzeitig erhielt die EM ELECTROCONTROL AG vom Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung (METAS) die höchstmögliche Zulassung für die Inspektion von Spezialanlagen – die Akkreditierung. Im Rahmen des liberalisierten Kontrollsystems erfüllen die akkreditierten Inspektionsstellen eine wichtige Aufgabe. Nur sie (oder das Eidgenössische Starkstrominspektorat) dürfen elektrische Installationen mit besonderem Gefährdungspotenzial und Installationen, die von Inhabern einer eingeschränkten Installationsbewilligung erstellt worden sind, kontrollieren. Die Akkreditierung bietet Gewähr für eine hohe Qualität der Installationskontrolle.

Die Akkreditierung erfüllt in der heutigen Wirtschaft eine wichtige Funktion: Sie ermöglicht, dass Inspektions- Prüfberichte und Zertifikate national und international anerkannt werden. Mit der Akkreditierung wird bestätigt, dass eine Stelle kompetent ist, eine festgelegte Tätigkeit mit hoher Zuverlässigkeit und in der geforderten Qualität auszuführen. Dies bedingt, dass akkreditierte Stellen über das entsprechende Fachwissen und über ein Managementsystem verfügen, das systematische Entscheide und Lernprozesse ermöglicht. Mit der Erteilung der Akkreditierung durch den Leiter der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS, Bern-Wabern, wurde bestätigt, dass die EM ELECTROCONTROL AG die Voraussetzungen zur Durchführung von Kontrollen gemäss Niederspannungs- Installations-Verordnung erfüllt. Die SAS beglückwünschte die Geschäftsleitung und alle MitarbeiterInnen der neu akkreditierten Inspektionsstelle für die bemerkenswerte Leistung.

Mangelhaft erstellte oder schlecht unterhaltene elektrische Anlagen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential in sich. Der Gesetzgeber schreibt deshalb eine Kontrolle aller Installationen vor. Diese Kontrollen müssen von einer Firma ausgeführt werden, die vom Netzbetreiber unabhängig ist. Damit ist gewährleistet, dass Installationen neutral beurteilt werden. Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie sich an einen Spezialisten wenden, der über die erforderliche Bewilligung des Starkstrominspektorates und die entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter verfügt. Von den Mitarbeitern der EM ELECTROCONTROL AG können Sie erwarten, dass Sie zu Ihrer Sicherheit eine Beurteilung von Experten und ein neutrales Urteil erhalten.

Regelmässige Kontrollen gewähren Sicherheit

Je nach Gefährdungspotential müssen Funktion und Sicherheit von elektrischen Installationen alle 1, 5, 10 oder 20 Jahre überprüft werden. Konkret bedeutet dies:

- **Neu erstellte Elektroinstallationen benötigen eine Abnahmekontrolle**
- **Bestehende Elektroinstallationen müssen regelmässig durch eine unabhängige Kontrollstelle überprüft werden**
- **Für die sicher funktionierenden Elektroinstallationen muss ein Sicherheitsnachweis vorhanden sein.**

Die Mitarbeiter der EM ELECTROCONTROL AG können Sie individuell beraten. Sie sorgen dafür, dass Ihre elektrischen Installationen regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden und dass allfällige sicherheitsrelevante Mängel sofort behoben werden.



Personenschutz

Mit Strom betriebene Geräte und Installationen sind Gefahrenquellen für Menschen. Defekte Installationen können bewirken, dass ein Gerät – z.B. ein Kühlschrank oder eine Ständerlampe – plötzlich unter Spannung steht. Dies ist lebensgefährlich für diejenige Person, die das Gerät in einem solchen Störfall berührt oder sogar umfasst. Damit in solchen Situationen schwere Unfälle verhindert werden können, sind in vielen Gebäuden sogenannte Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) installiert. Sobald irgendwo in der Installation oder einem Gerät ein Fehlerstrom entsteht, schaltet dieser FI-Schalter den Strom automatisch aus. Bedingung ist, dass der Schutzschalter einwandfrei funktioniert. Dies muss von Fachpersonen regelmässig kontrolliert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass im Störfall der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen gewährleistet ist.



Brandschutz

In der ganzen Schweiz sind fehlerhafte Installationen die Hauptursache für Brände. Manches Gebäude ist in den letzten Jahren abgebrannt, weil die elektrischen Installationen schadhaft waren. Die Mitarbeiter der EM ELECTROCONTROL AG haben die nötigen Fachkenntnisse, um mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist ihre Aufgabe, Sie auf diese Gefahren hinzuweisen und Ihnen Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Unsere Fachleute haben das notwendige Wissen darüber, was in Ihrem individuellen Fall unternommen werden muss, damit ein Brand gar nicht entstehen kann.



Gefahren aus mangelhaften elektrischen Anlagen müssen rechtzeitig erkannt werden. Gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) müssen elektrische Installationen nach der Erstellung und später periodisch kontrolliert werden, damit sie sicher sind und bleiben. Der Eigentümer einer Anlage ist für die Kontrolle und Instandhaltung verantwortlich.

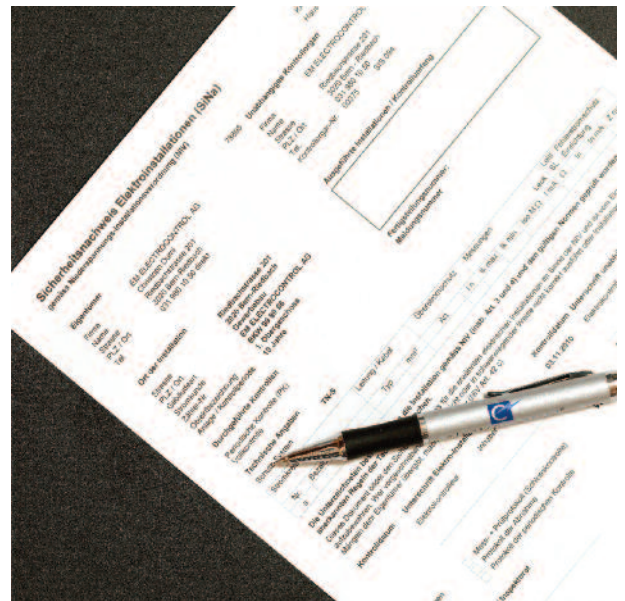
Zwei Verordnungstexte aus der NIV sind für Sie als Eigentümer besonders wichtig.

Artikel 5 NIV: Pflichten des Eigentümers

1. Der Eigentümer oder der von ihm bezeichnete Vertreter sorgt dafür, dass die elektrischen Installationen ständig den Anforderungen der Art. 3 «Grundlegende Anforderungen an die Sicherheit» und Art. 4, «Grundlegende Anforderungen zur Vermeidung von Störungen» entspricht. Er muss auf Verlangen den entsprechenden Sicherheitsnachweis erbringen.
2. Er hat zu diesem Zweck die technischen Unterlagen der Installationen (z.B. Installationsschema, Installationspläne, Betriebsanleitungen usw.), die ihm vom Anlagenersteller oder Elektroplaner ausgehändigt werden müssen, während ihrer ganzen Lebensdauer und die Grundlagen für den Sicherheitsnachweis nach Artikel 37 während mindestens einer Kontrollperiode aufzubewahren.
3. Er muss Mängel unverzüglich beheben lassen.
4. Wer eine elektrische Installation, die im Eigentum eines Dritten steht, unmittelbar betreibt und nutzt, muss festgestellte Mängel dem Eigentümer bzw. dessen Vertreter nach Massgabe der Regelung seines Nutzungsrechtes unverzüglich melden und deren Behebung veranlassen.

Art. 31: Unabhängigkeit der Kontrollen

Wer an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandstellung der zu kontrollierenden elektrischen Installationen beteiligt war, darf nicht mit der periodischen Kontrolle oder mit Stichprobenkontrollen beauftragt werden.



Akkreditierte Kontrollen

Kontrollen von Spezialinstallationen, die der Akkreditierung unterstellt sind:

Elektroinstallationen, die der Kontrolle durch eine akkreditierte Inspektionsstelle unterliegen, sind Installationen mit einem erhöhten Gefahrenpotential oder mit erhöhten technischen Anforderungen.

- Elektroinstallationen in medizinisch genutzten Räumen der Kategorie 3 und 4
- Elektroinstallationen in Explosionsschutzzonen 0 und 20 sowie 1 und 21
- Elektroinstallationen an Nationalstrassen 1. und 2. Klasse
- Elektroinstallationen in Zivilschutzbauten
- Elektroinstallationen auf Schiffen für den gewerbmässigen Personen- oder Warentransport
- Elektroinstallationen in klassifizierten unterirdischen Munitions- und Tankanlagen des Militärs
- Elektroinstallationen von Tankanlagen
- Elektroinstallationen in Räumen, in denen Sprengstoff oder pyrotechnische Produkte hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- Elektroinstallationen in Bergwerken
- Elektroinstallationen von Betriebselektrikern
- Elektroinstallationen die von Inhabern einer Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen (Art. 14) oder für den Anschluss von elektrischen Erzeugnissen (Art. 15) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden
- Nicht bahnspezifische Elektroinstallationen der Eisenbahnen

Schlusskontrollen

Vor der Übergabe der Installation an den jeweiligen Eigentümer überprüft der Elektroinstallateur die erstellten Anlagen im Rahmen einer betriebsinternen Schlusskontrolle und hält die Ergebnisse in einem Sicherheitsnachweis fest. Zur Qualitätssicherung seiner Arbeit überträgt der Installateur diese Arbeit vielfach an ein unabhängiges Kontrollorgan.

Art. 28 Abs. 2 NIV hält dazu Folgendes fest:

«Vor der Übergabe an den Eigentümer muss eine fachkundige Person nach Artikel 8 oder ein Elektro-Kontrolleur/Chefmonteur eine Schlusskontrolle durchführen und in einem Sicherheitsnachweis die Ergebnisse dieser Kontrolle festhalten.»

Abnahmekontrollen

Bei Elektroinstallationen mit einer Kontrollperiode von weniger als 20 Jahren ist der Eigentümer verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach der Übernahme der Elektroinstallation eine Abnahmekontrolle durch ein berechtigtes Kontrollorgan durchführen zu lassen.

Art. 35 Abs. 3 NIV hält dazu Folgendes fest:

«Übernimmt der Eigentümer vom Ersteller eine elektrische Installation mit einer Kontrollperiode von weniger als 20 Jahren gemäss Anhang, so veranlasst er innerhalb von sechs Monaten eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan oder eine akkreditierte Inspektionsstelle und reicht innerhalb dieser Frist den Sicherheitsnachweis der Netzbetreiberin und bei Installationen nach Artikel 32 Absatz 2 dem Inspektorat ein.»

Der Sicherheitsnachweis (SiNa) und allfällige Mess- und Prüfprotokolle der Schlusskontrolle liegen zum Kontrollzeitpunkt dem Kontrollorgan vor. Bei einer Abnahmekontrolle werden durch eine neutrale Stelle die Installationen nochmals überprüft.

Periodische Kontrollen

Bestehende Installationen müssen in festgelegten Abständen (gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen NIV) von einem berechtigten Kontrollorgan geprüft werden. Die Aufforderung zur Veranlassung einer periodischen Kontrolle erfolgt durch die Netzbetreiberin. Bei selbstkontrollpflichtigen Unternehmungen muss die Kontrolle selbst organisiert werden.

Art. 36 Abs. 1 NIV sieht dazu Folgendes vor:

«Die Netzbetreiberinnen fordern die Eigentümer, deren elektrische Installationen aus ihrem Niederspannungsverteilnetz versorgt werden, mindestens sechs Monate vor Ablauf der Kontrollperiode schriftlich auf, den Sicherheitsnachweis nach Artikel 37 bis zum Ende der Kontrollperiode einzureichen.»

Handänderungskontrollen

Elektrische Installationen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode müssen bei jeder Handänderung, nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle, überprüft werden.

Netzanalyse

Störungen im Versorgungsnetz (sog. Netzurückwirkungen) können teilweise erhebliche Reparatur- oder Ausfallkosten für den Kunden verursachen. Gleichzeitig werden die Gesundheit und die Lebensqualität beeinträchtigt. Fehler, Störungen oder sogar Defekte der angeschlossenen Geräte oder von Anlagenteilen, wie z. B. Bildschirmen, EDV-Systemen oder Beleuchtungsanlagen, können komplexe Ursachen haben. Die Feststellung der Netzqualität ist ausschließlich mit einer Netzanalyse möglich. Wir tätigen Netzanalysen nach EN 50160.

Schulungen

Die EM ELECTROCONTROL AG bietet Schulungen für diverse Kundengruppen an. Es handelt sich dabei um fachspezifische Kurse. Das aktuelle Kursangebot ist unter www.electrocontrol.ch zu finden.

Gebäudethermografie

Thermografie beruht darauf, dass jeder Körper Strahlung abgibt. Die verschiedenen Farben eines Infrarotbildes zeigen die Intensität der Strahlung entsprechend der örtlichen Oberflächentemperatur. Schwachstellen werden somit schonungslos sichtbar gemacht. Die parallel zum Wärmebild erstellte Digitalfotografie vereinfacht die Orientierung am Gebäude.

Aussagekräftige Infrarotbilder lassen sich nur bei einer Aussentemperatur von unter 5° C erstellen. Dadurch können Thermografieaufnahmen nur im Winterhalbjahr gemacht werden. Um möglichst unverfälschte Bilder zu erhalten, thermografieren wir nur in den Morgenstunden, vorzugsweise vor Tagesanbruch und bei bedeckter Witterung.

Elektrothermografie

Mit der Elektrothermografie können oxidierte Kontakte, schlechte Verbindungen und sogar elektrische Überlastungen von Leitungen, welche mit dem blossen Auge meist nicht sichtbar sind, visualisiert werden. Dank der anschliessenden Auswertung dieser Aufnahmen können Brände vermieden werden. Es ist auch möglich, eventuelle Systemausfälle im Vorfeld zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Elektrobiologie

Die Gesundheit und das Wohlbefinden zu Hause am Schlafplatz wirkungsvoll zu fördern ist die Aufgabe und Zielsetzung der Elektrobiologie.

Dazu gehört das Erkennen und Vermeiden von Elektromog, Elektrostress, Strahlungen sowie das Gewährleisten einer möglichst natürlichen Lebensgrundlage in unserer allernächsten Umwelt. Elektrische Felder, magnetische Felder, elektromagnetische Felder sowie ionisierende und nichtionisierende Strahlen können Elektrosensibilität auslösen respektive verstärken.

Elektromog bedeutet Stress für Ihren Organismus und hemmt die Regeneration in der Nacht. Gesundheitliche Probleme können die Folge sein. Elektrosensitivität kann jeden treffen. Befindlichkeitsstörungen, Umwelt-erkrankungen und Umweltkrankheiten nehmen immer mehr zu.



Wichtiges für Bewilligungsträger nach NIV Art. 13 / 14 / 15

- Erstellte Installationen müssen jährlich der Kontrolle unterzogen werden (für Bewilligungsträger nach NIV Art. 13)
- Die fachliche Betreuung des Bewilligungsinhabers muss ununterbrochen gewährleistet sein
- Sämtliche Kontrolltätigkeiten können an eine akkreditierte Inspektionsstelle übertragen werden
- Die Inspektionsstellen erstellen zuhanden des Bewilligungsinhabers jährlich einen Inspektionsbericht
- Sämtliche Änderungen in der Installationsbewilligung müssen dem ESTI innert zwei Wochen gemeldet werden
- Das Inspektorat prüft die Einhaltung des korrekten Ablaufes
- Arbeiten des ESTI sind kostenpflichtige Dienstleistungen

Der Inhaber der eingeschränkten Installationsbewilligung ist zudem verpflichtet:

- Jährlich 1 – 2 elektrotechnische bzw. messtechnische Ausbildungen zu besuchen und diese in der Weiterbildungskontrolle eintragen zu lassen.
- Die Arbeitssicherheit gemäss NIV Art. 22 einzuhalten. Für alle Arbeiten an elektrischen Installationen muss die entsprechende Aus- und Weiterbildung sowie das entsprechende Werkzeug und die persönliche Schutzausrüstung vorhanden sein.
- Der Inhaber der eingeschränkten Installationsbewilligung hat zudem dafür zu sorgen, dass er die einschlägigen elektrotechnischen Normen, Vorschriften, Verordnungen und Weisungen besitzt und ihm deren Inhalt bekannt ist. Bei Problemen und Fragen zu Normen, Installationen oder elektrischen Anlagen kann sich der Bewilligungsinhaber jederzeit an den für ihn zuständigen Elektro-Sicherheitsberater der akkreditierten Inspektionsstelle wenden.



Akkreditierte Tätigkeiten der EM ELECTROCONTROL AG

Geltungsbereich der Akkreditierung per September 2010

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
NIV	Niederspannungs – Installationsverordnung - allgemeine Kontrolltätigkeit an elektrischen Installationen gemäss NIV	
NIV-Anhang (Abs. 32 Abs.4)	Elektrische Installationen von:	Der jährlichen Kontrolle unterliegend
a2	Klassifizierten unterirdischen Munitions- und Tanklagern des Militärs	
a3	Tankanlagen	
a4	Explosions-Schutzzonen 0 und 20 sowie 1 und 21, ohne Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten	
a5	Medizinisch genutzte Räume Kategorie 3 und 4	
a6	Räume in denen Sprengstoff und pyrotechnische Produkte hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden	
a8	Inhabern der Betriebslektriker – Bewilligung nach Art. 13	
	Elektrische Installationen von:	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegend
b1	Nationalstrasse Klasse 1 + 2	
b2	Klassifizierte Militäranlagen die nicht zu a gehören	
b3	Nicht bahnspezifische Anlagen am Erdungssystem der Bahnen	
b4	Inhaber der Bewilligung nach Art. 14 + 15	
	Elektrische Installationen von:	Der zehnjährigen Kontrolle unterliegend
c1	Zivilschutzbauten mit Eigenstrom- versorgung oder NEMP Schutz	
c2	Schiffen mit gewerblichem Personen- und Warentransport	
c4	Nicht bahnspezifische Anlagen am Erdungssystem der Bahnen, die nicht zu b3 gehören	

Kontrollperioden für Standorte und Anlagen in Jahren

Baustellen und Märkte	1 Jahr
Gewerberäume	
•Betriebsräume Industrie und Grossgewerbe, korrosive Räume	5 Jahre
•Feuergefährliche gewerbliche Räume, Tankstellen und Autoreparaturwerkstätten	5 Jahre
•Andere Reparaturwerkstätten, nasse und gewerblich genutzte Räume	10 Jahre
Ex-Zonen	
je nach Zoneneinteilung und Gefährdungspotential	1 oder 5 Jahre
Bauten mit Personenansammlung	
•Alters- und Pflegeheime, Kindergärten, Schulhäuser und Hochschulen	5 Jahre
•Restaurants, Hotels, Kinos, Theater, Dancings, Messehallen und Warenhäuser	5 Jahre
•Büros, Banken, Versicherungen, Läden Kioske, Museen und Kirchen	10 Jahre
Diverse Anlagen	
•Hallen- und Freibäder, Kläranlagen	5 Jahre
•Inselnetz (Inselbetrieb)	10 Jahre
•Eigenenergieerzeugungsanlagen EEA	10 Jahre
Landwirtschaft	
•Ökonomieteil	10Jahre
•Wohngebäude	20 Jahre
Wohnungsbauten	20 Jahre



Als eine der führenden und neutralen Elektrokontrollunternehmen in der Schweiz ist es für die EM ELECTROCONTROL AG ein Muss, sich professionell und engagiert für den sicheren Umgang mit der Elektrizität einzusetzen. Die EM ELECTROCONTROL AG organisiert verschiedenste Weiterbildungsveranstaltungen in den Bereichen der Elektro-, Energie- und Informationstechnik. Egal ob Veranstaltungen bis 500 Personen oder kleinere, individuelle Kurse, massgeschneidert auf die jeweiligen Kundenwünsche. Ganz speziell hat sich die Unternehmung auf Veranstaltungen und Schulungen von erneuerbaren Energiesystemen ausgerichtet.

Einladung zum Dialog

Es freut uns, wenn unser Angebot Ihr Interesse geweckt hat. Gerne möchten wir in einem unverbindlichen Gespräch unsere beidseitigen Vorstellungen, einschliesslich der finanziellen Aspekte, einer eventuellen Zusammenarbeit genauer kennen lernen.

Bei der weiteren Ausgestaltung unserer Zusammenarbeit sind wir selbstverständlich bereit auf Ihre individuellen Wünsche einzugehen.

Nur das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI oder akkreditierte Inspektionsstellen wie die EM ELECTROCONTROL AG dürfen elektrische Installationen mit besonderem Gefährdungspotenzial kontrollieren.

Die Akkreditierung erfüllt in der Wirtschaft eine wichtige Funktion indem Inspektions- und Prüfberichte sowie Zertifikate national und international anerkannt werden. Mit der Akkreditierung wird bestätigt, dass die Inspektionsstellen in der Lage sind, festgelegte Beratungs- und Kontrolltätigkeiten mit hoher Zuverlässigkeit und in der geforderten Qualität auszuführen. Diese Voraussetzung bedingt, dass derartige Unternehmen über das nötige Fachwissen und ein Führungssystem verfügen, um systematische Lernprozesse nach dem aktuellen Stand der Technik laufend umzusetzen.

Geschäftsleitung



Daniel Wyss
Geschäftsführer



Reto Schoch
Finanzen / Dienste
Tel. +41 (0)31 980 10 56



Christoph Durni
Verkauf
Tel. +41 (0)31 980 10 52



Lorenz Gertsch
Technik
Tel. +41 (0)31 980 10 61

Verkauf



Christoph Durni
Verkauf West
Tel. +41 (0)31 980 10 52



Martin Märki
Verkauf Ost
Tel. +41 (0)79 636 15 76

Mehr Sicherheit für alle Beteiligten

Für Menschen, Tiere und Gebäude



Zertifizierung

SQS Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2008
SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle SIS 094

Administration



Sarah Schneider
Administration / Personal
Tel. +41 (0)31 980 10 54



Tobias Lüdi
Sachbearbeiter Verkauf
Tel. +41 (0)31 980 10 58



Caroline Kaminski
Administration (Teilzeit)
Tel. +41 (0)31 980 10 62



Andreas Schläfli
Administration Kurswesen

Folgende Sicherheitsberater sind für Sie zuständig:

italienische Schweiz



Salvatore Margani
Tel. +41 (0)79 251 13 82

französische Schweiz



Fabrice Cuttat
Tel. +41 (0)79 625 85 70



Clément Hubleur
Tel. +41 (0)79 102 84 85



Salvatore Margani
Tel. +41 (0)79 251 13 82



Christophe Gremaud
Tel. +41 (0)79 251 13 67

deutsche Schweiz



Joseph Gugler
Tel. +41 (0)79 301 69 38



Adrian Spiess
Tel. +41 (0)79 318 85 06



Tobias Schweizer
Tel. +41 (0)76 553 90 75



Stephan Bühlmann
Tel. +41 (0)76 363 04 60



Stefan Stucki
Tel. +41 (0)79 379 62 08



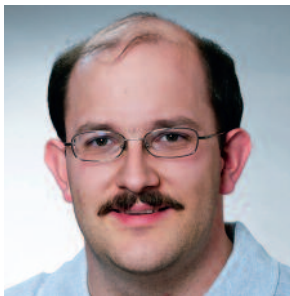
Hans Rudolf Münger
Tel. +41 (0)76 318 88 57



Ernst Surbeck
Tel. +41 (0)79 379 47 83



Ueli Imobersteg
Tel. +41 (0)79 218 81 47



Michael Walther
Tel. +41 (0)78 763 47 34



Harry Frischknecht
Tel. +41 (0)79 527 93 11



Marco Ferracini
Tel. +41 (0)79 379 51 44



Daniel Bieri
Tel. +41 (0)79 955 64 53



Adrian Wyss
Tel. +41 (0)79 955 64 54



Salvatore Margani
Tel. +41 (0)79 251 13 82



Stefan Gross
Tel. +41 (0)79 675 89 41



Adrian Glaus
Tel. +41 (0)79 218 38 84



Dominik Bühler
Tel. +41 (0)79 934 98 81



Maik Janetzky
Tel. +41 (0)79 750 73 37



Christophe Gremaud
Tel. +41 (0)79 251 13 67